



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sprachförderung sichern – Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen vor tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen steht. Hunderttausende Erwerbstätige gehen in den kommenden Jahren in den Ruhestand. Gleichzeitig verschärft sich der Wettbewerb um qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte international. Unsere Wirtschaft, unsere sozialen Sicherungssysteme und unsere öffentliche Infrastruktur sind darauf angewiesen, dass Menschen, die dauerhaft hier leben, schnell und erfolgreich integriert werden und so umfassende Teilhabe erfahren.
2. Der Landtag hält es vor diesem Hintergrund für kontraproduktiv, dass Bundesinnenminister Alexander Dobrindt die Berechtigungserteilung für Integrations- und Sprachkurse erheblich eingeschränkt hat. So wurde in einem Rundschreiben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am 9. Februar 2026 gegenüber den Trägern der Integrations- und Sprachkurse verkündet, dass bis Ende des Jahres keine Zulassungen nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Die Entscheidung, den Zugang zu Sprachförderung für bestimmte Gruppen Geflüchteter und Zugewanderter faktisch auszusetzen, sendet ein integrationspolitisch falsches und gesellschaftlich hoch problematisches Signal. Diese Einschränkung durch das BAMF steht dem Ziel erfolgreicher, schneller Integration unmittelbar entgegen. Sie hat zudem direkte Auswirkungen auf zahlreiche Träger von Integrationskursen in Hessen wie zum Beispiel die Volkshochschulen und schädigt die Trägerstruktur der Integrationskurse insgesamt.
3. Der Landtag hält Sprache für den zentralen Schlüssel zur Integration und Teilhabe. Wer Deutsch spricht, findet schneller Arbeit, kann eine Ausbildung beginnen, sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen und demokratische Rechte wahrnehmen. Wer keinen Zugang zu Sprachkursen erhält, bleibt hingegen länger von Arbeitsmarkt und Teilhabe ausgeschlossen – mit erheblichen sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten. Eine Reduzierung oder Verzögerung von Sprachförderung steht im Widerspruch zu integrations-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Erfordernissen. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung braucht es verlässliche Integrationsstrukturen statt Unsicherheit und Warteschleifen.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine Politik, die Sprachförderung einschränkt, nicht nur erfolgreiche individuelle Integrationsbiographien verhindert, sondern auch gegen die Interessen von Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft insgesamt handelt.
5. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen:
 - a) die Aussetzung der Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG unverzüglich zurückzunehmen und die bisherige Zugangspraxis zu Integrationskursen weiterhin zu gewährleisten,
 - b) die Finanzierung der Integrationskurse dauerhaft und auskömmlich sicherzustellen, sodass Träger, Kommunen und Teilnehmende Planungssicherheit erhalten,
 - c) die Sprachförderung als zentrale arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Investition anzuerkennen und Maßnahmen zu vermeiden, die Integration verzögern, Fachkräftepotenziale ungenutzt lassen und gesellschaftliche Teilhabe erschweren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)